

## Wander- und Hausratten



Die Wanderratte (*Rattus norvegicus*) lebt in menschlichen Siedlungen hauptsächlich in kühlen, feuchten Abwasserkanälen, wo sie sich von Hausabfällen ernährt. Die Wanderratte nistet sich mehr in den unteren Räumlichkeiten von Gebäuden und in feuchten Kellern, in Abzuggräben, Schleusen, Senken und an Flussufern o.ä. ein. Wanderratten nehmen sowohl pflanzliche als auch tierische Nahrung auf (z. B. Getreide, Getreideprodukte, Tierfutter (Vogelfutter!), Küchenabfälle, Eier, Fisch, Obst, Nüsse u. Ä.), verschmähen aber auch Tierkadaver nicht. Wanderratten befressen u. U. größere Tiere aller Art, tauchend fangen sie sogar Fische. Sie können ihren Wasserbedarf nicht aus der pflanzlichen Nahrung decken, sind also auf offenes Wasser angewiesen.

### Schadwirkung

Wanderrattenbefall verursacht Verschmutzung und Fraßschäden an Nahrungs- und Futtermitteln aller Art; darüber hinaus kann es durch ihre Wühltätigkeit im Freiland oder im Ortsbereich an Uferbefestigungen, Abwasserreinigungsanlagen, Dämmen und Deichen zu unterschiedlich großen Schäden und durch ihre Nagertätigkeit z. B. an weichen Metallen, Strom- und Wasserleitungen, an Verpackungs- und Baumaterial zu Ausfällen in technischen Anlagen kommen.

### Medizinisch-hygienische Bedeutung

Da die Wanderratte intensiven Kontakt mit mikrobiell infizierten oder verunreinigten Stoffen, Materialien oder Artgenossen hat, ist sie ein Reservoir für Krankheitserreger und trägt zur Weiterverbreitung von Keimen auf Futter- und Nahrungsmittel etc. bei. Ratten stellen darüber hinaus natürliche Wirte verschiedener humanpathogener Erreger wie Salmonellen oder den zu Nierenerkrankungen führenden Leptospiren und Hantaviren dar. Besonders gefährdet sind Bereiche wie Badegewässer, Wasseransammlungen, Wassertränken und Feuchtbiootope.



Die Hausratte (*Rattus rattus*) lebt in Gebäuden meist in den oberen Stockwerken, in Getreidespeichern und auf Dachböden. Sie gehört heute zu den gefährdeten Arten, ist bei uns im Vergleich zur Wanderratte selten, wird aber regelmäßig von Überseeschiffen eingeschleppt, weshalb sie besonders in Hafenstädten verbreitet ist.

#### **Schadwirkung**

Die begrenzten, relativ wenigen Hausratten-Befallsherde in Deutschland, die Besiedlung von Überseehäfen und ihr relativ starkes Auftreten in Nutztier-Ställen können zu erheblichen Schäden führen. Die Hausratte verunreinigt zwar Getreidelager u. a. mit ihrer Losung und verändert und beschmutzt Dämmmaterial, Holz usw. bis zur Unbrauchbarkeit, bei ihr begrenzen die markierten Reviere (Futtersuchgebiet) aber ihre Verbreitung im Haus und damit die Schadensausdehnung.

#### **Medizinisch- hygienische Bedeutung**

Da die Hausratte intensiven Kontakt mit mikrobiell infizierten oder verunreinigten Stoffen, Materialien oder Artgenossen hat, ist sie ein Reservoir für Krankheitserreger und trägt zur Weiterverbreitung von Keimen auf Futter- und Nahrungsmittel usw. bei. Ratten stellen darüber hinaus natürliche Wirte verschiedener human-pathogener Erreger wie Salmonellen oder der zu Nierenerkrankungen führenden Leptospiren und Hantaviren dar.

#### **Bekämpfung von Wander- und Hausratten**

Eine erfolgreiche Schädner- Bekämpfung mit Befallsermittlung, Artbestimmung, Vorköderung oder Giftköderanwendung sollte nur eine Fachperson (IHK-geprüfte oder staatlich anerkannte Schädlingsbekämpfungseinrichtung) ausführen. Da Einzelbekämpfungsmaßnahmen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, können nur beständig durchgeführte Bekämpfungen einen Erfolg bringen.

#### **Bekämpfung von Ratten auf einem Grundstück**

Auf Privatgrundstücken ist der Grundstücksbesitzer bei Rattenbefall selbst für die Rattenbekämpfung verantwortlich und trägt auch die Kosten.

Dieser hat die Möglichkeit, sein Grundstück durch Beauftragung einer geeigneten Schädlingsbekämpfungsfirma von den Ratten befreien zu lassen. Vorrangig sind hier Belange des Tierschutzes, auch im Hinblick auf die Haustiere der Nachbarn (Vergiftungsgefahr für Hunde und Katzen) zu beachten.

#### **Bekämpfung von Ratten auf Gemeindegebiet**

Die Städte, Märkte und Gemeinden führen i. d. R. Rattenbekämpfungen im Gemeindegebiet durch. Diese Bekämpfungen erstrecken sich aber nur auf öffentliche Flächen und Gebäude und das öffentliche Kanalnetz.